

BESCHLUSSVORLAGE

59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 07.02.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan "Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl."**
- förmliche Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 4, 13 Baugesetzbuch
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster nimmt den Bebauungsplan mit „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ der Stadt Adorf, Stand Entwurf 10/2023 zur Kenntnis und gibt beiliegende Stellungnahme gem. Anfrage des Büro für Städtebau vom 23.01.2024 ab.**

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

In Anbetracht des starken Sanierungsbedarfs am bestehenden Standort, des gestiegenen Personalbedarfs sowie erhöhter Anforderungen an Gebäude-, Sicherheits- und Forschungsstandards ist für den UBA-Standort Bad Elster der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes auf einer anderen Liegenschaft an der Stadtgrenze Bad Elster/Stadt Adorf vorgesehen.

Der neue Standort umfasst die Flurstücke Nr. 3406, 3408, 3270, Tv 3259/5, 3269, 3267/1 und 3265/2 Gemarkung Adorf. Er schließt den bestehenden Großparkplatz sowie das ehemalige Bauhofgelände am Stadtrand vom Bad Elster Richtung Adorf/Vogtl. ein.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für den Neubau des Labor- und Bürogebäudes sowie die planungsrechtliche Sicherung des Parkplatzes für eine dauerhafte Stellplatznutzung. Darüber hinaus dient der Bebauungsplan dazu, sowohl die städtebaulichen Missstände einer Lager- bzw. Bauhoffläche als auch die stadtstrukturellen Defizite am Standort Großparkplatz Bad Elster zu beseitigen und eine öffentlich zugängliche Grünfläche zu ermöglichen. Am Standort Bad Elster wird ein Großteil der Abteilung II 3 „Trink- und Badebeckenwasserhygiene“ untergebracht. Die Abteilung besteht aus insgesamt sechs Fachgebieten mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Außerdem soll der Bebauungsplan einen interdisziplinären Wettbewerb zur genauen baulichen Gestaltung vorbereiten. Deshalb muss der Bebauungsplan zwischen der Festlegung städtebaulicher Rahmenbedingungen und der Gewährung gestalterischer Freiheit ausbalanciert sein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelte der Technische Ausschusses in seiner 28. Sitzung am 18.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 07/2022. Die Verwaltung hatte dabei Belange festgestellt, die die Stadt Bad Elster erheblich betreffen und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Im Zuge der Fortschreibung des Bebauungsplanes wurden die von der Stadt Bad Elster vorgebrachten Belange geändert.

Bei der Prüfung der fortgeschriebenen Entwurfsplanung des Bebauungsplanes sind weitere Belange festgestellt worden, die die Stadt Bad Elster betreffen. Hierzu soll eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden. Die Einzelheiten sind beiliegender Übersicht zu entnehmen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anschreiben Büro für Städtebau GmbH Chemnitz vom 23.01.2024
- Bebauungsplan „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“, Entwurf Stand 10/2023
- Begründung zum Bebauungsplan, Entwurf Fassung 10/2023
- Übersicht Stellungnahme der Stadt Bad Elster zum Bebauungsplan "Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl."